



D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinderäte der Gemeinden Buttenwiesen, Kühleenthal und Ehingen haben in ihrer interkommunalen Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 204 BauGB die Aufstellung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 26.04.2024 (Buttenwiesen) und 29.04.2024 (Ehingen / Kühleenthal) ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 02.05.2024 bis 07.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 02.05.2024 bis 07.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinden haben mit Beschlüssen der Gemeinderäte vom xx.xx.2024, xx.xx.2024 und xx.xx.2024 den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühleenthal, den
 Gemeinde Ehingen, den

.....
 Hans Kaltner, Bürgermeister Buttenwiesen

.....
 Iris Harms, Bürgermeisterin Kühleenthal

.....
 Franz Schlögel, Bürgermeister Ehingen



(Siegel)



(Siegel)



(Siegel)

7. Die Regierung von Schwaben hat den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ____ AZ _____ gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühleenthal, den
 Gemeinde Ehingen, den

.....
 Hans Kaltner, Bürgermeister Buttenwiesen

.....
 Iris Harms, Bürgermeisterin Kühleenthal

.....
 Franz Schlögel, Bürgermeister Ehingen



(Siegel)



(Siegel)



(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der gemeinsame sachliche Teil-Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Gemeinden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der interkommunalen sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Buttenwiesen, den
 Gemeinde Kühleenthal, den
 Gemeinde Ehingen, den

.....
 Hans Kaltner, Bürgermeister Buttenwiesen

.....
 Iris Harms, Bürgermeisterin Kühleenthal

.....
 Franz Schlögel, Bürgermeister Ehingen



(Siegel)



(Siegel)



(Siegel)

PLANZEICHEN DES SACHLICHEN TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Hinweis: Innerhalb des Geltungsbereiches gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes in der aktuellen Fassung der jeweiligen Gemeinde / Darstellung außerhalb gem. DTK25.



Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie



Geltungsbereich der interkommunalen Flächennutzungsplanänderung



Gemeindegrenze

Gemeinden

Buttenwiesen, Ehingen & Kühleenthal



Regierung von Schwaben

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan
 "Bürgerwind am Rohrholz"

A) Planzeichnung

Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan gem. § 204 BauGB

ENTWURF

Auftraggeber: Gemeinden Buttenwiesen, Kühleenthal und Ehingen

Fassung vom 24.07.2024

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
 FÜR ORTSPLANUNG
 UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Mail: info@opla-augsburg.de
 Internet: www.opla-d.de

Projektnummer: 23119
 Bearbeitung: AG



Maßstab 1 : 10.000
 Blatt 1/1

